MOSBACH
Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Gremium/TOP:

Gemeinderat
TOP 11 öffentlich

Sitzungsdatum:

18.07.2023

Drucksache:

114/2023

Federführung:

Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH + Co. KG
Knotz M.

Beschlussvorlage

Betreff:
Jahresabschluss 2021 der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Aufsichtsrat „Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG“	08.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat, die Gesellschafterversammlung zu beauftragen

1. den von der WGKK als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses 2021 der **Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH** mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagen festzustellen.

2. den Jahresverlust in Höhe von insgesamt 1.627,36 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. aufgrund der laufenden Prüfung den Beschluss bezüglich der Entlastung der Geschäftsführung zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (WGKK) ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Laut Gesellschaftsvertrag § 9 ist in der Regel innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und ein Lagebericht aufzustellen. Der Abschlussprüfer ist zu beauftragen, im Rahmen der Abschlussprüfung u. a. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) zu prüfen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss einschließlich Prüfbericht im Aufsichtsrat zu beraten und unverzüglich mit Beschlussempfehlungen der Gesellschafterversammlung zur Feststellung und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vorzulegen. Außerdem ist der Jahresabschluss mit Lagebericht und Prüfbericht des Abschlussprüfers den Gesellschaftern sowie der Beteiligungsverwaltung der Stadt Mosbach zur Verfügung zu stellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 einschließlich Anhang wurde von der OT-Mosbach GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Mosbach, gemeinsam mit den Mitarbeitern und der Geschäftsführung der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG erstellt. Im Anschluss wurden die Unterlagen und Daten an die WGKK Partner Knapp Geier Klingmann Holzner Prokop Partnerschaftsgesellschaft mbB (WGKK) zur Wirtschaftsprüfung übergeben.

In der Aufsichtsratssitzung am 08.12.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 mit Prüfbericht von der Wirtschaftsprüferin der WGKK vorgestellt: Stichproben bei der Prüfung hätten keinerlei Auffälligkeiten ergeben. Ebenso würden die Aussagen des Lageberichts den Gegebenheiten entsprechen. Ein uneingeschränktes Testat habe daher erteilt werden können. Aufgrund der laufenden Prüfungen empfahl sie allerdings, entgegen dem Beschlussvorschlag für die Aufsichtsratssitzung, die Geschäftsführung noch nicht zu entlasten und dies zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Der Aufsichtsrat beschloss einstimmig die Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses samt Anlagen und Prüfbericht sowie den Verlustvortrag. Gemäß der Empfehlung der Wirtschaftsprüferin wurde die Entlastung der Geschäftsführung aufgrund der laufenden Prüfungen vertagt.

Bei Erstellung dieser Beschlussvorlage waren die Prüfungen immer noch nicht abgeschlossen, weshalb der Beschluss des Gemeinderats über die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen ist.

Die Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.627,36 € ab. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Umsatzerlösen in Höhe von 104.236,39 €, Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 1.250 €, Zinserträgen in Höhe von 157 € und Aufwendungen in Höhe von 107.270,75 €.

Gemäß § 9, Abs. 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages richtet sich die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den gemeinderechtlichen Bestimmungen. So ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags durch die Gesellschaft in der Stadt Mosbach ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Zusätzlich ist lt. § 12 des Gesellschaftsvertrages die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vorgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Prüfungs- und Bekanntmachungskosten

Anlagen:

Jahresabschluss 2021 (Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht, Bestätigungsvermerk WGKK)